

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr  
für die einspalt. Zeile aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einrückung 10 A.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Verlagen:  
Vanderstücken,  
Müller, Baumgarten  
und  
Schmid, Landwirt.

Nr 166

Dienstag, den 20. Juli

1915

## Schwere Niederlage der Russen.

Amthliche Bekanntmachungen f. 3. Seite.

### Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 19. Juli.  
Amthlich. (Tel.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Souchez war nach verhältnismäßig ruhigem Verlaufe des Tages die Gesechtstätigkeit nachts lebhafter. Ein französischer Angriff auf Souchez wurde abgefohlagen. Angriffsoersuche südlich davon wurden durch unser Feuer verhindert.

Auf der Front zwischen der Oise und den Argonnen vielfach lebhafto Artillerie- und Minenkämpfe. Im Argonnenwald schwache Angriffsoersuche des Gegners ohne Bedeutung.

Auf den Maasböden südwestlich von Les Eparges und an der Straße wurde mit wechselndem Erfolg weitergekämpft. Unsere Truppen lösten kleine örtliche Vorteile, die am 17. d. M. errungen waren, wieder ein. Wir machten 3 Offiziere und 310 Mann zu Gefangenen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Truppen nahmen Tuzum und Schingt. Windau wurde besetzt. In der Verfolgung des bei Alt-Naz geschlagenen Gegners erreichten wir gestern die Gegend von Hofzumberge und nördlich. Westlich von Mitau hielt der Gegner eine vorbereitete Stellung. Ostlich von Popeljan und Karschan wird gekämpft. Zwischen Pissa und Etkwa räumten die Russen ihre mehrfach von uns durchbrochenen Stellungen und zogen auf den Narow ab. Hier sechtende deutsche Reserve- und Landwehrruppen hoben in den Kämpfen der letzten Tage in den jeden feindlichen Widerstand begünstigendem Wald- und Sumpfgelände hervorringendes geleistet.

Die Armee des Generals von Gallwitz drang weiter vor. Sie steht jetzt mit allen Teilen an der Narowlinie südwestlich von Ostroleuka-Rowo-Georgiew. Wo die Russen nicht in ihren Befestigungen und Brückenkopfstellungen Schutz fanden, sind sie bereits über die Narow zurückgewichen. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 101 Offiziere und 28760 Mann erhöht.

Auch in Polen zwischen Weichsel und Piliza blieben die Russen im Abzuge nach Osten.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Der am 17. Juli in der Gegend nordöstlich von Sienno von der Armee des Generalobersten v. Woyrsch geschlagene Feind versuchte in seinen vorbereiteten Stellungen hinter dem Pzankaaabschnitt, die Verfolgung zum Stehen zu bringen. Die feindlichen Vorstellungen bei Ziepillow wurden von der tapferen schlesischen Landwehr bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags gestürzt. Dieselben Truppen sind in der Nacht in die dahinterliegende feindliche Hauptstellung eingedrungen. Ebenso beginnt die feindliche Linie bei Kasanow und Baranow zu wanken. Die Entscheidung steht bevor.

Zwischen der oberen Weichsel und Bug dauerte der Kampf der unter Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Mackensen stehenden verbündeten Armeen den ganzen Tag über mit unverminderter Heftigkeit an. An der Durchbruchsstelle der deutschen Truppen bei Pilaszowice-Krasnostaw machten die Russen verzweifelte Anstrengungen, um die Nieder-

lage abzuwenden. Eine ihrer Garbedivisionen wurde frisch in den Kampf geworfen und von unseren Truppen geschlagen.

Weiter östlich bis in die Gegend von Grabowice erzwangen österreichisch-ungarische und deutsche Truppen den Uebergang über die Wolica. Bei und nördlich von Solal drangen österreichisch-ungarische Truppen über den Bug vor.

Unter dem Zwange diese Erfolge ist der Feind in der Nacht auf der ganzen Front zwischen Weichsel und Bug zurückgegangen. Nur an der Durchbruchsstelle westlich von Krasnostaw versucht er noch Widerstand zu leisten. Die Russen haben eine

### schwere Niederlage

erlitten. Die deutschen Truppen und das unter Befehl des Feldmarschall-Leunanis v. Arz stehende Korps haben allein vom 16.—18. Juli 16 250 Gefangene gemacht und 23 Maschinengewehre erbeutet. Nach gefundenen schriftlichen Befehlen war die feindliche Heeresleitung entschlossen, ohne jede Rücksicht auf Verluste, die nun von uns eroberten Stellungen bis zum Neuherten zu verteidigen.

Oberste Heeresleitung.

### Ein russisch-japanisches Bündnis?

Es ist zweifellos richtig, was jüngst von zwei extremen Stellen — von der Regierung wie von der sozialdemokratischen Seite — geäußert worden ist: daß wir nunmehr auf die Anerkennung unseres Sieges seitens der Feinde warten. In der Norddeutschen Allg. Ztg. hieß es in einer offiziellen Auslassung: „In Deutschland ist man im allgemeinen der Ansicht, daß Frankreich, England und Rußland in kürzerer oder fernerer Zeit einsehen werden, daß eine Besserung der militärischen Lage zu ihren Gunsten nicht mehr zu erhoffen und die Fortführung des Krieges zwecklos ist. . . Das deutsche Volk wartet ohne Ungeduld und geschlossen den Zeitpunkt ab, wo unsere Feinde bereit sind, die Konsequenzen aus der militärischen Lage zu ziehen.“ Aehnlich äußerte sich der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Daoud in der Münchner Volkszeitung unter dem Titel: „Der Weg zum Frieden“: „Der Gegner muß sich von der Unüberwindlichkeit unserer Wehrmacht und der Unerlöschlichkeit unserer inneren Einheit überzeugen.“

Inzwischen aber verwickelt sich die militärische Lage der Russen von Tag zu Tag. Niederlage folgt auf Niederlage, so daß die oberste russische Heeresleitung schließlich überzeugt sein muß, daß die Fortführung des Krieges tatsächlich zwecklos ist. Es scheint der Grund, weshalb man in Rußland nicht zu Nachgiebigkeit geneigt ist, ein ganz anderer zu sein. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir feststellen, daß einzig und allein die Dardanellenfrage es ist, welche die Russen zur Fortführung des Krieges zwingt. Der „Hausschlüssel“ für Rußland muß unbedingt in die Hände der Russen kommen, anderenfalls wäre der ganze Krieg für Rußland zwecklos gewesen. England scheint zu wissen, daß Rußland nicht um Albions schöner Augen willen Krieg führt, und verspricht natürlich das Blaue vom Himmel herunter. Die europäische Landkarte ist ja schon nach allen Möglichkeiten hin abgedröckert worden. Rußland erhält die Dardanellen. Mit diesem Zucker will man den russischen Bär besiedigen, damit er nicht aus dem Lager der Verbündeten daonetzt, um sich zu einem Sonderfrieden herbeizulassen, wenn er sieht, daß er von seinen „Freunden“ betrogen wird. Denn daß er betrogen wird, liegt klar auf der Hand und ergibt sich allein schon aus den Tatsachen, daß England gleichzeitig den Balkanstaaten die Neutralisierung der Dardanellen zusichert. Erst kürzlich veröffentlichte der Petersburger „Rjesch“ einen Beitrag zur akademischen Auseinandersetzung über den Besitz der Dardanellen, der mit einem kräftigen Wink nach London die Auffassung der Regierung wiederzugeben scheint. In diesem Artikel wird erklärt, daß Rußland niemals den Verbündeten die Zustimmung zur Neutrali-

zierung der Dardanellen geben werde, da sonst für Rußland eine staatsrechtlich ungünstige Lage geschaffen würde. Konstantinopel und die Dardanellen müßten ausschließlich unter russische Herrschaft gelangen. Ebenso die europäischen Hinterlande von Konstantinopel sowie die Insel Lemnos und ein Stück von Kleinasien. Trotz der denkbar miserabelsten Lage, in der sich Rußlands Heeresmacht befindet, stetigt sich immer noch am unendlichen Ruffenhimmel der Glanz des goldenen Byzanz, das der treue englische Freund den Russen erobern soll. Das dürfte auch das einzige Band sein, was die dicke Freundschaft zwischen Bär und Wolfisch zusammenhält. Wie der realistische Traum der russischen Dampfwalze gescheitert ist, wie manche utopische Hoffnung zertrübert wurde, so wird auch der Traum aller Reußen, die Errichtung eines byzantinisch-moskowitzischen Kaiserreiches bald ausgeträumt sein. Damit wird auch die englisch-russische Freundschaft in die Brüche gehen und wieder der jahrhundertalten Feindschaft zwischen England und Rußland Platz machen, die sicher länger dauern wird.

Im Anschluß an den Artikel über die slawische Bewegung deuten wir an, daß eine Freundschaft zwischen Japan und Rußland nicht ausgeschlossen sein wird. Der „Ruskoje Slowo“, ein der russischen Regierung nahestehendes Blatt, legt nun übrigens die Notwendigkeit eines Bündnisses zwischen Rußland und Japan in einer Form dar, die man als einen Bündnisvorschlago deuten kann. Wir können behaupten, so schreibt das Blatt, daß zwischen den russischen und japanischen Interessen in Ostasien und Asien obliches Einvernehmen herrscht, da sich Japan von der Aufrichtigkeit und Korrektheit unserer Politik und dem Fehlen jeglichen Chauvinismus im russischen Volke überzeugen mußte. Der Abschluß eines russisch-japanischen Bündnisvertrages auf breiter Grundlage würde heute eine Revision der zwischen Japan, England und Frankreich bestehenden Verträge erfordern und komplizierte Fragen aufwerfen, deshalb erscheint ein Bündnis zweckmäßiger, das sich lediglich auf die russisch-japanische Interessensphäre in Asien erstreckt und die gegenseitigen Interessen sichert. Japan hat zu seiner Entwicklung einen großen Hafen auf dem asiatischen Kontinent nötig und Rußland einen solchen Hafen im Mitteländischen Meere. Ein derartiges Abkommen könnte für die Weltpolitik von größter Bedeutung sein, sobald Rußland sich verpflichten würde, die japanischen Interessen in Ostasien zu garantieren und Japan die russischen Interessen in Kleinasien. Hieraus könnte sich eine bewaffnete Intervention Japans auf dem europäischen Kriegsschauplatz entwickeln, womit vom technischen Gesichtspunkt aus die Frage der Entsendung japanischer Truppen nach den Dardanellen leicht gelöst wäre, denn die japanische Handelsflotte ist dann imstande, die eigene Armee zu verproviantieren.

Dazu möchten wir bemerken, daß Japan nach den Garantien Rußlands nichts fragen wird, denn es wird sich ohne Widerstand im Osten holen, was es braucht. Und dazu braucht es nicht einmal in Europa aktiv am Kriege sich zu beteiligen. Wenn Japan mit Rußland ein Bündnis schließen wird, sind andere Gründe maßgebend. Es besteht offenbar in Japan Geneigtheit, mit Rußland zu einem Bündnis zu kommen, aber auf anderer Basis. Der „Ruskoje Slowo“ kann durchaus zutreffend darauf hinweisen, daß in der japanischen Presse eine eifrige Tätigkeit zugunsten eines formellen Bündnisvertrages mit Rußland entfaltet wird. Aber man ist sich über den Zeitpunkt, an dem der Eintritt in ein Offensiv- und Defensivbündnis mit Rußland zu erfolgen hätte, nicht einig. Während man in Petersburg die Arme ausbreitet, um den Japaner ungefümt an Los treue Russenherz zu drücken, vertritt die offizielle japanische Presse den stürmischen Liebhaber an der Nemo auf später. Selbstverständlich! Die Japaner werden sich hüten, die Suppe, die Rußland sich eingebrockt hat, mit ausbleffen zu helfen. Aber in der Zukunft, wo Japan sicherlich mit England in ostasiatischen Fragen in Konflikt kommen wird, wird ihm der russische Freund lieb und wert sein. Auf jeden Fall ist es besser durch ein Bündnis den Russen für sich zu engagieren. Zunächst aber hegt der Russe noch Hoffnung, den Halbmond auf der Hagia Sophia mit dem russischen Kreuz zu vertauschen. Aber des können wir gemühtig

sein, wenn die englisch-russische Freundschaft aus dem Lein gegangen sein wird (und das wird kommen!) dann werden sich die Mächte des Westens und die Mächte des Ostens liebevoll in die Arme sinken.  
R. T.

### Die britische Ablehnung eines Neutralitätsversprechens.

England schon 1912 zum Kriege gegen Deutschland entschlossen.

Lord Haldane bemüht sich, durch Reden wie im National Liberal Club (5. Juli) usw. sein „Verdienst“, einen Krieg mit Deutschland unauffällig vorbereitet zu haben, mit seinen einstigen deutschfreundlichen Reden in Einklang zu bringen, indem er das Auenmährchen verbreitet, in Deutschland habe eine Kriegspartei bestanden, und in deren geheime Ziele habe er sich einweisen lassen. In dieses Märchen glaubt man selbst in England heute wohl nicht mehr. Angesichts der immer wiederholten Versuche der englischen Minister, die Verantwortung für den gegenwärtigen Krieg, die sie durch ihre auf die Einkreisung Deutschlands gerichtete Entente-Politik auf sich geladen haben, von sich auf Deutschland abzuwälzen, werden halbamtlich folgende Feststellungen bezüglich der

#### deutsch-englischen Verständigungsverhandlungen

des Jahres 1912 veröffentlicht, an denen gerade Lord Haldane in hervorragendem Maße beteiligt war:

Die deutsche Regierung war bei diesen Verhandlungen bemüht, mit England zu einer den allgemeinen Frieden sichernden Verständigung auf Grund eines kriegsrisiko-Konflikts zwischen beiden Mächten ausschließenden gegenseitigen Schutzabkommens zu gelangen. Als geeignetste Grundlage hierfür erschien der Abschluß eines gegenseitigen Neutralitätsvertrages. Die von deutscher Seite dafür zuerst vorgeschlagene Formulierung hatte folgenden Wortlaut:

Sollte einer der hohen Vertragsschließenden in einen Krieg mit einer oder mehreren Mächten verwickelt werden, so wird der andere Vertragsschließende dem in den Krieg verwickelten Vertragsschließenden gegenüber zum mindesten wohlwollende Neutralität beobachten und nach allen Kräften für die Lokalisierung des Konflikts bemüht sein.

England lehnte diesen Vorschlag, als zu weitgehend, ab und machte folgenden Gegenvorschlag:

England wird keinen unprovokierten Angriff auf Deutschland machen und sich einer aggressiven Politik gegen Deutschland enthalten.

Ein Angriff auf Deutschland ist in keinem Vertrage enthalten und in keiner Kombination vorgesehen, der England zurzeit angeht, und England wird keiner Abmachung beitreten, die einen solchen Angriff bezweckt.

Dieser Vorschlag war für Deutschland unannehmbar. Abgesehen von der Dehnbarkeit des Begriffs „unprovokierter Angriff“ konnte lediglich das Versprechen, über den anderen Vertragsschließenden nicht grundlos herfallen und keine aggressive Politik gegen ihn treiben zu wollen, unmöglich die Grundlage zu einem besonderen Freundschaftsvertrage bilden. Die in dem englischen Vorschlag enthaltenen Zusicherungen sind Selbstverständlichkeiten in den gegenseitigen Beziehungen zivilisierter Staaten.

Den von England geäußerten Bedenken gegen den deutschen Vorschlag suchte die kaiserliche Regierung dadurch entgegenzukommen, daß sie namentlich folgende Formulierung vorschlug:

Sollte einer der hohen Vertragsschließenden in einen Krieg mit einer oder mehreren Mächten verwickelt werden, bei welchem man nicht sagen kann, daß er der Angreifer war, so wird ihm gegenüber der andere zum mindesten eine wohlwollende Neutralität beobachten und für die Lokalisierung des Konflikts bemüht sein. Die hohen Vertragsschließenden verpflichten sich, sich gegenseitig über ihre Haltung zu verständigen, falls einer von ihnen durch offenkundige Provokation eines Dritten zu einer Kriegserklärung gezwungen sein sollte.

Auch diesen Vorschlag lehnte Sir Edward Grey ab, beschränkte sich vielmehr darauf, den ersten Absatz seines früheren Vorschlags in folgender, inhaltlich jedoch bedeutungslosen Form abzuändern:

Da die beiden Mächte gegenseitig den Wunsch haben, Frieden und Freundschaft untereinander sicherzustellen, erklärt England, daß es keinen unprovokierten Angriff auf Deutschland machen und sich an einem solchen auch nicht beteiligen wird, auch wird es sich einer aggressiven Politik gegen Deutschland enthalten.

Um im Interesse des europäischen und Weltfriedens ein äußerstes Entgegenkommen zu erweisen, trat die kaiserliche Regierung in eine Diskussion auch dieses Vorschlags ein, machte aber weitere Verhandlungen von der Ergänzung durch folgenden Zusatz abhängig:

England wird daher selbstverständlich wohlwollende Neutralität bewahren, sollte Deutschland ein Krieg ausgebrochen werden.

Sir Edward Grey lehnte es ab, über die auf Grund eines Beschlusses des englischen Kabinetts angebotene Formel hinauszugehen. Er begründete seine Ablehnung mit der Befürchtung, andernfalls die bestehenden Freundschaften Englands mit anderen Mächten zu gefährden. Hierauf verzichtete Deutschland auf Fortsetzung der Verhandlungen.

Die vorstehenden Mitteilungen erweisen, wie konsequent und entschieden England gerade dasjenige abgelehnt hat, worauf es praktisch ankam: das Neutralitätsversprechen, das heißt die Gewissheit für Deutschland, von England weder direkt noch in einem ihm von dritter Seite aufgezwungenen Kriege angegriffen zu werden. Nur auf dieser in Gegen-

seitigkeit verbürgten Gewissheit konnte sich dasjenige Freundschaftsverhältnis zwischen Deutschland und England aufbauen, das Europa und der Welt den Frieden gesichert haben würde. England hat in die Hand nicht eingeschlagen, die ihm Deutschland entgegenbrachte, weil ihm die Aufrechterhaltung seiner Freundschaften mit Frankreich und Rußland, die Aufrechterhaltung des sogenannten Gleichgewichts der Kräfte, das ihm die Wiederhaltung Deutschlands ermöglichen sollte, mehr am Herzen lag als die Erhaltung des Friedens. Wie die vorstehend wiedergegebenen Formeln erweisen, hat Deutschland nicht auf dem Versprechen absoluter, bedingungsloser Neutralität bestanden, wie das von englischer Seite häufig behauptet worden ist und wie das fälschlicherweise auch Herr Asquith in einer nach Kriegsausbruch gehaltenen Rede erklärt hat. Gerade weil der Gedanke an einen Angriffskrieg gegen irgendwelche Macht Deutschland jedergelt fern gelegen hat, konnte es sich mit der Zusicherung der englischen Neutralität für den Fall begnügen, daß ihm ein Krieg aufgezwungen würde. Die Beteiligung Englands an dem gegenwärtigen Kriege, den die Kriegspartei in Rußland im Vertrauen auf die Unterstützung Englands provoziert hat, erweist, wie gut die verantwortlichen Leiter der deutschen Politik beraten waren, als sie die Angebote Sir Edward Greys als ungenügend zurückwiesen, und wie richtig sie die englische Politik einschätzten.

Schon im November desselben Jahres erfolgte der bekannte Notenwechsel zwischen Sir E. G. und dem französischen Botschafter Herrn Cambon, der den Charakter eines französisch-englischen Defensivabkommens gehabt hätte, wenn nicht daneben militärische Abmachungen zwischen England und Frankreich getroffen worden wären, deren Ergänzungen durch analoge Abmachungen mit Rußland im vorigen Frühjahr bevorstand. Mit dem Moment, wo England die Verpflichtung zum Schutz der französischen Nordküste übernommen hatte, hatte es sich seiner Handlungsfreiheit begeben und wurde zum Komplizen der russischen und französischen Aggressivpolitik, die den gegenwärtigen Krieg heraufgeführt hat.

### Die Russen räumen Lublin und Cholm.

Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Wien berichtet wird, haben die Russen die 50 Km. nördlich von Lemberg am Bug gelegene Stadt Busk geräumt. Die Stadt liegt in Flammen. Zwei Gemeinden sind zum größten Teil verödet. „Noma Reforma“ zufolge, haben die Russen auch Lublin und Cholm geräumt.

An dem neuen kräftigen Vorstoß im Bugabschnitt hat, wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus dem Kriegspressequartier gemeldet wird, die preussische Garde hervorragenden Anteil. Am 16. Juli wurde die Offensivoperation aufgenommen. Stark befestigte russische Stellungen auf bewaldeten Anhöhen waren dank der wirksamen Artillerievorbereitung mit geringen eigenen Verlusten in wenigen Stunden vom Feinde gesäubert. Am 17. Juli wurde Krasnostaw in erbitterten Gefechten im Sturm genommen und der Gegner von den nördlich dieses Abschnitts gelegenen kunstvoll verhängten Anhöhen vertrieben. Dadurch ist die Eisenbahnlinie Lublin-Cholm gefährdet. Der in glänzender Stimmung kraftvoll vorgetragene Angriff bedroht auch die anschließende Front des Feindes und ergab reiche Beute, allein am ersten Tag 3000 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre. Die „Frangor“ nahmen 902, die „Augustaer“ 602 Russen gefangen.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Czernowitz gemeldet: Der Feind erneuerte zwischen Dnestr und Pruth seine erbitterten Angriffe gegen unsere ausgezeichneten Stellungen, wurde aber wie immer leicht zurückgeschlagen. Die vorwärts gemorstenen russischen Schwarmlinien wurden vollkommen vernichtet. Die Russen haben hier während zweier Tage mehrere tausend Menschen verloren. Unsere Truppen setzen ihren Vormarsch am nördlichen Ufer des Dnestr fort.

### Opfer der U-Boote.

London, 18. Juli. W.T.B. Reuter meldet: Ein holländischer Dampfer landete in Abergden die Besatzung des russischen Dampfers „Saldra“, der am Freitag auf der Höhe der Scheidlandsinseln von einem deutschen U-Boot torpediert worden war.

London, 18. Juli. W.T.B. Reuter meldet: In der mit dem 17. Juli endigenden Woche wurden vier Schiffe mit einem Gesamtgewicht von 10016 Tonnen zum Sinken gebracht, drei durch U-Boote, eines durch eine Mine. Außerdem wurden sechs Fischdampfer torpediert. Die Anzahl der Schiffe, die die englischen Häfen anlieferen oder aus ihnen ausfahren, beträgt sich auf 1380.

### Schutz gegen U-Boote.

Die Besatzung einer aus Liverpool zurückgekehrten Bark machte, wie dem „Berliner Lokalanz.“ aus Kopenhagen gemeldet wird, die interessante Mitteilung, daß ihr Schiff bei der Einfahrt in den Liverpooler Hafen auf ein Riesentanknetz, das unter Wasser ausgepannt war, gestoßen sei.

### Oesterreichische Flugzeuge über der süditalienischen Küste.

Rom, 17. Juli. W.T.B. Amlich wird berichtet: Am 17. Juli haben drei österreichisch-ungarische Flugzeuge Bari überflogen und acht Bomben geworfen, die keinen Sachschaden anrichteten, aber sechs Personen töteten und einige verwundeten. Die Bevölkerung blieb ruhig. (Agenzia Stefani.)

Der neue Oberprokureur des hl. Synods. Petersburg, 18. Juli. (W.T.B.) Das Mitglied des Reichsrats Samarin ist zum Oberprokureur des hl. Synods ernannt worden.

### Aus Stadt und Land.

Magdeburg, 20. Juli 1915.

**Wohltätigkeitskonzert.** Vier junge Damen erließen am Samstagabend die hiesige Einwohnerschaft durch ein Wohltätigkeitskonzert zugunsten erblindeter Krieger. Das Sesselkonzert fand im Traubensaal statt und war bis zum allerletzten Platz ausverkauft. Wenn auch in erster Linie der Zweck der Sache das Publikum angezogen haben mag, so war andererseits für den zahlreichen Besuch auch sicherlich das Interesse bestimmend, das man der Harfistin Fel. Maria Mächtle-Hellbronn-Kamphelm entgegenbrachte, da ein Harfenkonzert zu den Seltenheiten gehört, besonders am hiesigen Plage. Die Harfe, an sich nur ein Begleitinstrument, eignet sich nicht besonders zu Solovorträgen. Aus diesem Grunde mangelt es auch an umfangreicher Literatur. Doch muß man immerhin anerkennen, daß Fel. Mächtle mit einer Auswahl gelegener Stücke einen Genuß geboten hat. „Süßer Wohlklang schläft in der Saiten Gold“ sagt der Dichter. Die junge Künstlerin verstand es mit wohlgeübter Technik, die zarten Töne ihrem Instrument zu entlocken, um sie zu einem duftigen Tongewebe zusammenfließen zu lassen. Teils mit Begleitung, teils im Solovortrag zeigte die Künstlerin ihr Können in der Beherrschung ihres Instrumentes und in der sicheren Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten. Auch ihre besetzte Vortragsweise ließ an künstlerischem Ausdruck nichts fehlen. In Fel. Johanna Mächtle, die sie auf dem Klavier begleitete, hatte sie eine ausgezeichnete Partnerin. Sicher und mit vornehmer Anpassung unterstützte sie die Harfistin bei einer „Serenade“ (Spindler) und dem „Adagio“ von Schubert. In Fel. Maria Kling, die an das Stadttheater zu Hellbronn verpflichtet ist, lernten wir eine werdende Künstlerin kennen, die sicherlich im Theatergesang mehr zu bieten imstande ist, als im Konzertsaal. Anjongs besungen gewann sie nach den ersten beiden Liedern ihre Sicherheit und trug zwei Lieder von Wagner recht hübsch vor. Auch die „Morgenhymne“ von Heitschel gefiel gut. Ihr Organ (Sopran) ist anspruchsvoll und wirkt in der Höhe besonders reizvoll. Anerkennend sei auch hier wieder Fel. Joh. Mächtle gedacht, die die Begleitung übernahm. Fel. Annie Steiner vom Kgl. Hoftheater in Stuttgart bot einige Deklamationen. Die Wahl der beiden ersteren war nicht gelungen und trug auch nicht dazu bei, den Kontakt mit dem Publikum herzustellen. Besser gefielen die übrigen, „Krautheu“ von Enderling, „Abgebüßt“ von Böbel und das bekannte „Der Weltkrieg“ von Haschler. Der Beifall, der den jungen Damen gesendet wurde, war ein herzlicher. Es ist besonders lobenswert, daß sich die jungen Künstlerinnen herbeilassen, in mildtätiger Weise schwer betroffenen Krieger zu helfen. Sie unternehmen ihre Konzerte bereits seit Dezember und haben, wie uns mitgeteilt wurde, schon über 8000 Mark an die Kriegsbildenhilfe abführen können. Auch diesmal ist der klingende Erfolg zufriedenstellend gewesen, sodaß auch nach diesem Konzert eine hübsche Summe abgeführt werden kann. R. T.

**Besichtigung der Jugendwehr.** Im Auftrag des Landesauschusses der Württ. Jugendwehr besichtigte am Sonntagmorgen auf dem Seminarübungsplatz Hauptmann Dr. Bock aus Calw die Jugendwehren des Bezirkes Magdeburg. Der Besichtigung wohnten zahlreiche Zuschauer an. Die Vorstellung, die der Besichtigende recht lebendig und anschaulich zu gestalten verstand, gab davon Zeugnis, daß in den Jugendwehren trotz der mannigfachen Schwierigkeiten ernste Arbeit geleistet worden ist. Die zum Schluß von dem Besichtigenden gestellte Gesichtsfrage wurde von den Wehren mit Verständnis gelöst. Die Jugendwehr des Seminars, die durch ihre große Mitgliederzahl und Ausrüstung mit Interimgewehren auffiel, konnte, da sie unter ungünstigen Verhältnissen zu arbeiten imstande ist, besonders gute Vorführungen unter der Leitung des Herrn Seminaroberlehrers Weindreiner machen. Der Offizier, welcher die Besichtigung vornahm, äußerte sich in anerkennender Weise über die Übungen.

**Altenfest.** Der Lieberkranz unternahm am vergangenen Sonntag, nachdem sein Konzert so wohl gelungen verlaufen ist, einen Ausflug nach Magdeburg. Ins Röhle waren am Nachmittag die verwundeten Krieger des Reservelazaretts Magdeburg geladen worden und durch mancherlei gesungene und deklamatorische Darbietungen erfreut. Auch für die Unterhaltung der Kriegermogen war reichlich Sorge getragen. Die Veranstaltung hatte bei den Kriegern große Freude hervorgerufen.

**Kohrbach.** Wohl mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit, gedachten Herr Fabrikant L. Koch mit Gemahlin den Tag ihrer „Silbernen Hochzeit“, (19. Juli) in aller Stille zu begehen. Aber bereits den Sonntag über hatte sich eine große Zahl Gratulanten eingefunden und am Abend wurde das Jubelpaar noch mit einem feierlichen Ständchen seitens des „Lieberkranzes“ öftig übertracht, wie schließlich erkreut. Gerade in Herrn Koch vereit der Gesangverein seinen besonderen Gönner und Förderer, weshalb der Vereinsvorstand in dankbarer Anerkennung die Glückwünsche des Vereins in Form einer poetischen Widmung zum Ausdruck brachte. Das ehrende Ständchen veranlaßte Herrn Koch mit Worten herzlichen Dankes, den Verein von neuem seines besonderen Interesses auch für die Zukunft zu versichern. Im „Adler“ floß alsdann noch manch' guter „Freitropfen“. Möge dem Silberjubiläum nach abermals 25 Jahren der goldene Kranz beschieden sein!



Amliches.

Bekanntmachung

betr. Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, das jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — samt jedes Ansehens zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafrechtlichen höheren Strafen verurteilt sind, nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 oder nach § 5\*\* der Bekanntmachung über Vorratsverordnungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der am 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorhandene Bestand maßgebend.
b) Für die in § 3 Abs. 4 bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.
c) Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinzukommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.
d) Falls die in § 4 aufgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an dem diese Mindestmenge überschritten wird.
e) Verrington sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotzdem ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Der Meldepflicht sind unterworfen: Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer (auch vergütet oder mit einem anderen Uebergang aus Metall oder Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung M. 1. 4. 15. R. R. A. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 30. April 1915 getroffen sind.

- 1. Blaue Freileitungen einschließlich Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freilegende Schienenverbinder.
2. Kabel und isolierte Leitungen a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters, b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters.
3. Schaltanlagen a) blaue Leitungen: Sammelschienen, Anschlußleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt. b) Schaltapparate: Trennschalter, Hebelhalter, Zellenhalter usw. für mehr als 500 Ampere.
4. Transformatoren für mehr als 50 kVA.
5. Maschinen für mehr als 100 kW oder 136 PS: a) Gleichstromgeneratoren, Gleichstrommotoren, Einankerumformer. b) Drehstrom- und Wechselstromgeneratoren, Synchronmotoren. c) Drehstrom- und Wechselstrommotoren und andere Maschinen.
6. Elektrochemische und elektrometallurgische Einrichtungen: elektrische Oefen, elektrolitische Zellen usw.
7. Destillations- und Extraktionsapparate, Blasen, Kessel mit Destillierhaube, Kolonnen, Dampfmotoren, Kondensatoren, Extraktionsapparate, -batterien usw.
8. Kühl- und Heizvorrichtungen, Kühlröhren, Kühlleitungen, Gefrierzellen, Erzeuger, Boiler, Koch- und Siederöhren, Heizleitungen usw.
9. Sonstige Gegenstände und Apparate, wie Feuerbüchsen, Kessel, Bottiche, Zylinder, Pfannen, Schalen, Schwimmer, Autoklaven, Walzen, Riegel, Wasserbäder, Trockenschächte, Trockentische usw. sowie kleinere Gegenstände wie Flaschen, Kannen, Kasserollen, Teller, Becher, Schöpfer, Hämmer, Löffel usw.
10. Rohrleitungen, Verbindungsstücke, Hähne, Ventile usw.

\* Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt, oder zu solcher Uebertretung auffachert oder anreizt, ist, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
\*\* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unermessensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
† Die aufgeführten Bestimmungen haben eine allgemeine Bedeutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben erzwacht mit anderen spezifischen Inanspruchnahmen belegt werden.

- 11 Auskleidungen (z. B. von Bottichen), Beschläge, Einfassungen usw.
12 Siebe, Filter, gelochte Bleche, Zentrifugentrommeln usw.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

- Von dieser Verfügung werden betroffen:
a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, Ortsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Transport befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.
Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verfügung unterworfen.
Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigbüros, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirkes, in welchem sich die Hauptstelle befindet, anässigen Zweigstellen gelten als Einzelstellen.

§ 4. Ausnahmen.

- Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:
a) Bestände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfergewicht der Bestände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 kg ist;
b) Gegenstände, die an Kupfertellen weniger als 10% ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 kg beträgt;
c) Recheninstrumente, medizinische und wissenschaftliche Apparate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;
d) Gegenstände, welche das Kupfer hauptsächlich in Form von Draht von weniger als 1 mm Durchmesser oder in Form von Blech, Band oder Rohr von weniger als 0,5 mm Wandstärke enthalten;
e) Kunstgegenstände;
f) alle nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung aus dem Auslande bezogenen Gegenstände.

§ 5. Bestimmungen, betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten.

Es ist verboten, Kupfer, welches aus Fertigfabrikaten entnommen wird, zu anderen Zwecken als zur Ausführung von Kriegslieferungen zu verarbeiten.
Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung sind:
a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnenverwaltungen ohne weiteres;
b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden, in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

§ 6. Nachweis der Bestandsveränderung.

Es ist ein Verzeichnis einzurichten mit gleicher Einteilung wie der Meldedogen, aus welchem der jeweilige Bestand der meldepflichtigen Kupfermengen ersichtlich ist.
Aendern sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetag (27. Juli 1915), so muß im Falle des Besitzwechsels ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind, im Falle der Verarbeitung (siehe § 5), zu welchem Zwecke das den Gegenständen entnommene Kupfer verwendet wurde.
Den Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden muß jederzeit die Prüfung des Verzeichnisses sowie die Besichtigung der vorhandenen Gegenstände gestattet werden.

§ 7. Meldebefristungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Kupfer-Fertigfabrikate zu erfolgen. Die Vordrucke dieser Meldebögen sind in den Postanstalten

- 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf den Meldebögen ist mit anzugeben:
a) wenn die fremden Vorräte gehören, soweit sich solche im Gewahrsam eines Meldepflichtigen befinden,
b) ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der meldepflichtigen Gegenstände erfolgt ist.
Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Meldebögen sind mit der Aufschrift zu versehen: Meldebogen für Fertigfabrikate.
Die Meldebögen sind frankiert an die Metall-Rohstoffmachungsstelle des Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zu den nachstehend festgesetzten Zeitpunkten einzureichen. An die gleiche Stelle sind auch etwaige Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, zu richten.
Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, bei Erstattung der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles oder seines ganzen Bestandes an meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Kupfer-Fertigfabrikaten einzureichen.
Die Metall-Rohstoffmachungsstelle ist berechtigt, neue Bestandsaufnahmen und die Einreichung neuer Meldebögen hierüber in gewissen Zeitabschnitten zu verfügen.

§ 8. Einreichungszeitpunkte.

Die Einreichungszeitpunkte der Meldungen richten sich nach der Gesamtmenge des gemeldeten Kupfers und sind wie folgt festgesetzt:
bis zum 10. August 1915 sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 150 bis 1000 kg erstrecken,
vom 10. August bis 15. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 1000 bis 5000 kg erstrecken,
vom 15. August bis 20. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 5000 kg erstrecken.
Stuttgart, den 50. Juli 1915.

Das R. k. st. k. Generalkommando des XIII. (R. W.) Armeekorps. gez: von Marktaler.

Die Gemeindebehörden

wollen vorstehende Bekanntmachung alsbald nach dem Erscheinen des Bezirksamtsblatts an den für die Veröffentlichungen bestimmten Stellen zum Aushang bringen oder anhängen.

Nagold, den 20. Juli 1915. R. Oberamt: Kommerell.

A. Oberamt Nagold.

Beschlagnahme der Häute von Großvieh.

Die Firmen Salky Blumenfeld in Berlin C 25 und Abr. Heymann in Dortmund sind auf ihren Antrag aus der Liste der Großhändler gestrichen worden. Nagold, den 17. Juli 1915. Ammann Mayer.

R. Evang. Bezirkschulamt Nagold.

Den Schullehrern, ersten und einzigen Lehrern geht je 1 Exempl. „Grundzüge für die Sicherung der heranreifenden Ernte“ nebst einem dazu gehörigen Fragebogen mit dem Auftrag zu, denselben schleunigst auszufüllen und dem Bezirkschulamt (nicht, wie es auf dem Fragebogen heißt: dem Oberamt) vorzulegen. Ich ersuche die Herren, auf zahlreiche Meldungen geeigneter Schüler (unter Voraussetzung der Zustimmung ihrer Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter) hinzuwirken und in ihrem Teile für eine detaillierte Anlegung der Ferien zu sorgen, daß jene Schüler mit Beginn der Feldbewachung zur Verfügung stehen. Besonders erwünscht ist, daß sich möglichst viele Lehrer als Aufsichtspersonen beteiligen, um eine zuverlässige und ausgedehnte Aufsicht zu ermöglichen und Unvorsichtigkeiten der Jungmänner und Unfälle tunlichst zu verhüten. Nagold, den 19. Juli 1915. Schulrat Schott.

Stimmen aus dem Publikum.

(Für die in diesem Teil erscheinenden Artikel übernehmen wir nur die prozeduralische Verantwortung. Die Schriftleitung.)
Eulz. Schon seit längerer Zeit schreit den Bayern und Jagdpächtern das Schußgeld für Raben und Raubjagden entgegen worden zu sein, bezw. sind sie nicht mehr verpflichtet gegen diesen Gestalt gegen eine Entschädigung, wie früher vorgegangen. Die Raben haben sich infolge dessen bereit vermehrt, daß sie eine große Plage geworden sind. Ganze Gersten- und auch andere Fruchtfelder morgen groß, werden von diesen frechen Göttern, wo sie gerade dem Zug hin haben, verheert und zerstört. Die Gerste wird total gestreift und das Stroh abgedreht, daß ein Ernter schließlich kaum mehr gemacht werden kann. Es ist dies umso empfindlicher bemerkbar, als es sich in dieser Kriegszeit mit der Volksernährung und der Erntehilfe dieses Sommers nicht verändert, daß dem Landmann auch noch durch die Raben der Ertrag seiner Felder in sehr beträchtlicher Weise geschmälert werden darf. Wer dürfte nach dem Hauptgeschäft für solche Wildschäden, die durch Unterlassung des Abschusses von Raubjagden entstanden sind, haftbar gemacht werden? Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch von anderer Seite hierzu geschrieben würde.

Büchertisch.

Wichtige Kriegsergebnisse nach Berichten des Großen Hauptquartiers. Unter diesem Titel sind in der Reihe der weltverbreiteten und lebenswerten „Büchereien zum großen Krieg“ vor einiger Zeit im Verlag des Evang. Bundes, Berlin W 35, schon zwei Hefen (Nr. 30/31 und 30/32) mit den vom großen Hauptquartier herausgegebenen, also offiziellen Kriegsergebnissen aus Ost und West veröffentlicht worden, denen sich nun in gleicher Stärke von je 40 Seiten und zu gleichem Preise (je 30 Hg.) zwei weitere Sammelhefte (Nr. 40/41 Kämpfe im Osten, 40/42 Kämpfe im Westen) anschließen. Mit je 4 Karten und Bildschemata versehen, bilden die Hefen eine empfehlenswerte Kriegsliteratur, die uns die täglichsten kurzen Berichte des Hauptquartiers erst recht verstehen lehrte. Man bestelle sich die 4 Hefen, denen von Zeit zu Zeit weitere folgen werden, von der Buchhandlung G. W. Zaiser, Nagold.



**Letzte Nachrichten.**

(Sämtliche G.K.G.)

**Kopenhagen, 20. Juli. (Tel.)** Der Berichterstatter der „Daily Chronicle“ schreibt nach einer der „Voss. Ztg.“ übermittelten Meldung: **Hindenburg arbeitet zusammen mit Mackensen an der herkulischen Aufgabe, das russische Meer zu vernichten**, dessen Hauptkräfte in Polen konzentriert seien. Man sei in Petersburg davon überzeugt, daß es ihm unmöglich sein wird, dieses Ziel zu erreichen. Der Plan Hindenburgs sei, Nowo Georgiewsk zu erobern, während Mackensen zu gleicher Zeit die Linie Drest-Litowsk besetzen will. Die Deutschen hätten auch sämtliche Vorteile auf ihrer Seite, vor allem ein glänzendes Eisenbahnsystem, das sie in den Stand setzt, große Truppenmengen von einem Ende der Front zum anderen zu verschieben. Die russischen Soldaten seien besser als früher mit Munition versehen. Man habe in letzter Zeit noch nicht verwendete Reserven ausrücken können. (Südd. Ztg.)

**Berlin, 20. Juli. (Tel.)** Die Voss. Z. meldet aus Bukarest: **Auch die neue Auerbietung des Bierverbands, die Rumänien alle Gebietsforderungen auf Kosten Oesterreich-Ungarns bewilligen will, werden abgelehnt.** Der Ministerpräsident hat ausweichend geantwortet, daß die rumänische Armee zur völligen Feldzugs-ausrüstung noch 3 Monate brauchen würde. (Südd. Ztg.)

**Kopenhagen, 20. Juli. (Tel.)** Die **Räumung Rigas erfolgt in fieberhafter Eile.** Sämtliche Maschinen von Fabriken und Werken sind nach dem Innern des Landes gebracht worden. Hier eingetroffene Moskauer Reisende sprechen u. Dtschr. Tageszeitung auch über die Ankunft mehrerer Tausend Fabrikarbeiter aus Rigas in Moskau, nachdem sämtliche Fabriken in Rigas geschlossen worden sind. (Südd. Ztg.)

**Frankfurt a. M., 20. Juli. (Tel.)** Die Frankf. Ztg. meldet aus Chlaffo: **Salandra ist mit Borzilai wieder aus dem Hauptquartier abgereist.** Borzilai hält es für wahrscheinlich, daß die **Fronzolinie nächstens von den Italienern genommen werde.** Allerdings sei mit einer **Kriegserklärung seitens Deutschland und der Türkei zu rechnen, aber Italien sei auf alles vorbereitet.** Ein Krieg mit Deutschland und der Türkei werde die Verbündeten nur noch mehr mit Italien verbünden. **General Porro habe in Paris einen gemeinsamen Offensivplan vereinbart.** (Neues Tgbl.)

**Kopenhagen, 20. Juli. (Tel.)** Der Athener Berichterstatter des „Morning Post“ bringt ein **Stimmungs-bild aus Griechenland, das ein trübes Licht auf die**

Entente wirft. **Gruaris beherrsche mit Meisterschaft die Situation; ohne Schwierigkeiten sei es ihm geglückt, den Zusammentritt der Kammer und damit jede Entscheidung einen Monat hinauszuschieben.** Darnach wird höchstwahrscheinlich eine Neuwahl erfolgen. (Südd. Z.)

**Wien, 19. Juli. (WZ.)** Amtlich wird berichtet vom 19. Juli mittags:

**Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Ostern früh erschienen vor **Ragusa-Brescia** und **Gravosa** zusammen 8 italienische Kreuzer mit 12 **Torpedobooten** und eröffneten das Feuer gegen den Bahnhofs **Gravosa**, einige Dschasien und gegen die Höhe bei **Ragusa-Brescia**. Sie gaben insgesamt etwa 1000 Schuß ab. Es wurden einige Privatgebäude leicht beschädigt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Auch Verwundete gab es nicht. Um 5.45 Uhr früh erfolgte die bereits gemeldete **Torpedierung des Kreuzers „Giuseppe Garibaldi“**, worauf das italienische Geschwader ebenfalls unsere Küstengewässer verließ.

**Südwestlicher Kriegsschauplatz.**

Im **Südrhiesigen** begannen gestern **neue große Kämpfe.** Zeitlich früh eröffnete die italienische Artillerie aller Kaliber gegen den Rand des Plateaus von **Dobordo** und den **Sörzer** Brückenkopf das Feuer. Dieses steigerte sich mittags bis zur größten Heftigkeit. Sodann schritt sehr **starke Infanterie zum Angriff auf den ganzen Plateaurand.** In hartnäckigen, nachts über andauernden, vielfach zum **Handgemenge** führenden Kämpfen gelang es unseren Truppen, die Italiener, die stellenweise unsere vordersten Gräben erreichten, **allenthalben zurückzuwerfen.** Unsere Mörser brachten fünf schwere Batterien zum Schwelgen. **Heute morgen entbrannte der Kampf aufs neue.** Vereinzelt feindliche Vorstöße gegen den **Sörzer Brückenkopf** wurden gleichfalls abgewiesen. Auch am **mittleren Isonzo**, im **Kem-Gebiet** und an der **Kärntner Grenze** entfalteten die Italiener eine lebhafteste Artillerietätigkeit, die teilweise auch nachts anhält.

Im **Tiroler Grenzgebiet** wurde der Angriff mehrerer **Batalione** gegen unsere Höhenstellungen auf dem **Esens-reich-Kamm**, die **Planispitze** und die **Filmmooshöhe**, nach-sichtlich des **Kreuzbergseits** abgeschlagen. In der **Gegend von Schludersbach** räumte eine eigene schwache Abteilung ihre vorgeschobene Stellung. In **Südtirol** dauern die **Geschlächtkämpfe** fort. Besonders Lob gebührt auch den **braven Besatzungen unserer Grenzforts**, die in diesen Vollwerken jedem Feuer heidenmütig standhalten.

**Ein deutscher Vink für Rumänien.**

(Wegen Platzmangel auf diese Seite zurückgeführt.)

**Frankfurt a. M., 18. Juli.** Ueber unsern Vertrag mit Rumänien sagt die „Frkf. Ztg.“ laut „D. L.“: Was immer in der Zwischenzeit in Bukarest geschehen und geredet sein mag, wir vertrauen darauf, daß unser Vertrag mit Rumänien, trotz der zeitweiligen Suspendierung seiner Wirkung als nicht gelöst zu betrachten ist. Es mag der Zeitpunkt kommen und vielleicht ist er nicht fern, wo eine Auseinandersetzung darüber unausbleiblich wird, daß die deutsche Anschauung auch in Rumänien geteilt wird und daß man in Bukarest geneigt ist, die daraus sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Soweit uns bekannt, blühte Deutschland weniger Gewicht auf ein militärisches Zusammenwirken mit Rumänien legen; die Entscheidung hängt in erster Linie davon ab, ob und in wie weit Rumänien eine Beteiligung an den Ereignissen im Auge hat. Für Deutschland ist das entscheidende Moment, daß Rumänien sich der Auffassung der Neutralitätspflichten anschließt, die heute bei unseren Feinden sowie bei den in erster Linie in Betracht kommenden Neutralen, nämlich den Vereinigten Staaten und Schweden, die herrschende ist: **Waffen- und Munitionstransporte über sein Gebiet weiterhin keine Schwierigkeiten zu bereiten.** Bei der Erörterung dieser Frage wird Rumänien sich ebensovienig durch die möglichen Perspektive einer bulgarisch-griechischen Verständigung wie durch die Vorpiegelung einer Internationalisierung der Meerengen, hinter der in Wahrheit Rußland als Besizer und England als Vormächter lauern, sich zu einer Entscheidung drängen lassen. Wir erwarten vielmehr mit Bestimmtheit, daß es die Entscheidung treffen wird, die ihm sein eigenes, wohlverstandenes Interesse vorschreibt.

**Auswärtige Todesfälle.**

Gottlieb Eugensland, Zimmermann, 73 J. a., Mählingen

**Die Verlustlisten**

liegen in unserer Geschäftsstelle zur kostenlosen Einsichtnahme auf.

Der Gesellschafter . . . Nagold.

Mutmaßl. Wetter am Mittwoch und Donnerstag. Trocken und warm.

Für die Schriftdruckerie verantwortlich: R. Fischer u. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

**Gläubiger-Aufruf.**

In der Nachlasssache des verst. **Mauers Michael Friedrich Schmied v. Simmersfeld** werden die Gläubiger, auch etwaige Bürgschaftsgläubiger, aufgefordert, ihre Ansprüche

**binnen 10 Tagen**

bei mir anzumelden.

Altensteig, den 19. Juli 1915.

Bezirksnotar Beck.

**Göppinger Wasser**

ärztl. warm empfohlen bei Katarrhen der Luftwege und Verdauungs-ördrungen.

Mit heißer Milch vermischt ein vorzügliches Lösungsmittel. Ausgezeichnet wirksam zur Förderung des Stoffwechsels bei Magen-Katarrhen, Säurebildung etc. etc.

Niederlage: Raaf-Feisshausen.

Bei der am Samstag stattge-fundenen Versammlung wurde mein

**Schirm verwechselt.**

Sch bitte um Eintausch. Stadtschultheiß **Mutschler, Wildberg.**

**Einmachgläser, Honiggläser, Zucker**

vorrätig bei **Hermann Knobel, Nagold.**

**Pergament-Papier**

bei **G. W. Zaiser, Nagold.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Einer geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung, die ergebene Mitteilung, daß ich am hiesigen Plage eine **Annahmestelle bei Frau Großmann, Witwe, Hut- und Nähengeschäft, Marktstraße Nr. 141,** eröffnet habe. Ich empfehle mich im

**Färben von Kleidern u. Stoffen aller Art.**

**Chemische Reinigung in Herren- u. Damengarderoben. Trauerfachen in kürzester Zeit.** Pünktliche Bedienung und billigste Preise zugesichert. Achtungsvollst

**Karl Hohl,**

Kunstfärber und chemische Waschanstalt, **Tübingen.**

**Wohnung**

mit 4 Zimmern samt Zubehör vermietet

**Karl Harr, Seisenrieder, Marktstraße 221.**

Glatt (Hohenzollern).

Ein Paar



**Zug-Ochsen**

etwa 24 Zentner schwer, ohne Fehler, gut im Zug, verkauft

**H. Hellstern z. Kaiser.**

**Kriegskochbüchlein**

Vorrätig bei **G. W. Zaiser.**

**Wohnung**

1 Zimmer mit Küche und sonstigem Zubehör zu vermieten.

Wo? sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Die für 1—365 Tage (Tag um Tag) ausgerechneten Zinsen auf 1—20000 Mk. (nebst Anhang für 360 Tage) und Rententafel für Lohnberechnung geben

**Kraft's Zinstafeln,**

sechste Auflage, in übersichtlicher Anordnung, deutlichen Zahlen, fehlerfrei. Preis, schön und solid gebunden nur 3 Mk. 30 Pf.

Vorrätig bei

**G. W. Zaiser, Buchbdl., Nagold.**

Schwemmsteinfabrik, Altheim, auf Sand, liefert billigst La Sohle, Pfundland u. Cementbrennen. Pfl. Gies, Neustich.

**Union Deutsche Verlagsgesellschaft**

**Das vollstimmlichste Werk über den gegenwärtigen Krieg ist die Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/15.**

Wöchentlich ein Heft. **Allgemeine Kriegszeitung.** Preis 25 Pfennig. Nach dem bewährten Vorbild unserer sämtlich bekannten illustrierten Weltblätter des Krieges 1871, die als einzige unsern vielen Lesern noch fast verdrängt sind, bieten wir jetzt abermals eine fortlaufende Zeitgeschichte aller wichtigen Kriegsegebenheiten, bestimmt, die Ereignisse der über uns anstehenden großen Zeit in Wort und Bild lebendig festzuhalten und ein Gedächtnis zu werden, das über die Ursachen und den Verlauf des uns bevorstehenden Kampfes in abgeklärter Weise berichtet, dem Leser den besten Überblick über den gegenwärtigen Krieg und die damit zusammenhängenden Ereignisse bietet. Ein unverzichtbares Werk für alle und jeden, das und nicht, für die Gegenwart und die Zukunft.

Jedes Heft enthält neben der fortlaufenden Kriegsgeschichte

- zahlreiche Beiträge namhafter Mitarbeiter aus dem Bereich der Marine, den Reiten der Wissenschaft und Technik, so wie viele Zeichnungen, Gemälde und Photographien nebst einem Atlas-Planblatt oder einer Karte.

Man beachte den Preis von 25 Pf. und verlange ausdrücklich „Kriegsgeschichte Union“.

Zu beziehen durch **G. W. Zaiser, Buchbdl., Nagold.**

